

Kleine Anfrage

des Abg. Karl Rombach CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Fehlende Plätze an Musikschulen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Liegen ihr Daten vor, wie viele Plätze an den Musikschulen in Baden-Württemberg fehlen?
2. Wie viele Plätze fehlen im Schwarzwald-Baar-Kreis?
3. Was unternimmt sie, um den Kapazitätsengpässen entgegenzuwirken und nachfragegerecht Plätze und Angebote der Musikschulen auszubauen?
4. Plant sie im Zuge der Bildungsplanreform das Angebot der Musikschulen stärker an allgemein bildenden Schulen zu integrieren?
5. Gibt es eine gezielte Förderung von Musikschulen im ländlichen Raum durch das Land?

15.05.2013

Rombach CDU

Begründung

Laut statistischem Jahrbuch des Bundesverbands der Musikschulen (BVM) warten rund 100.000 Kinder und Jugendliche auf einen Platz an einer Musikschule. Obwohl im ländlichen Raum viele Ehrenamtliche das Angebot ergänzen, gibt es laut Bundesverband ein starkes Stadt-Land-Gefälle, sodass strukturschwächere Regionen benachteiligt werden.

Antwort

Mit Schreiben vom 6. Juni 2013 Nr. 54-6982.0/243/1 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. Liegen ihr Daten vor, wie viele Plätze an den Musikschulen in Baden-Württemberg fehlen?

Daten liegen nur für die öffentlichen Musikschulen vor, die Mitglied im Landesverband der Musikschulen Baden-Württembergs e. V. sind. Hierbei handelt es sich um 216 von insgesamt 238 öffentlichen, derzeit als Träger der außerschulischen Jugendbildung anerkannten, Musikschulen.

Die aktuellsten Zahlen beziehen sich auf eine Erhebung des Landesverbands der Musikschulen zum Stichtag am 1. Januar 2012. Zu diesem Zeitpunkt standen insgesamt 10.321 Kinder und Jugendliche in Baden-Württemberg auf Wartelisten öffentlicher Musikschulen, wobei

- 76 Musikschulen überhaupt keine Wartelisten hatten,
- 32 Musikschulen eine Warteliste mit weniger als 10 Personen hatten,
- 48 Musikschulen eine Warteliste hatten, die zwischen 10 und 30 Personen umfasste,
- 34 Musikschulen eine Warteliste hatten, die zwischen 31 und 99 Personen umfasste,
- 23 Musikschulen eine Warteliste hatten, die zwischen 100 und 400 Personen umfasste,
- 3 Musikschulen eine Warteliste hatten, die mehr als 400 Kinder und Jugendliche umfasste.

Die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die Unterricht an einer öffentlichen Musikschule in Baden-Württemberg hatten, betrug 208.000.

2. Wie viele Plätze fehlen im Schwarzwald-Baar-Kreis?

Im Schwarzwald-Baar-Kreis sind folgende öffentlichen Musikschulen in der musikalischen Jugendbildung tätig: Jugendmusikschule St. Georgen-Furtwangen e. V., Kunst- und Musikschule der Stadt Donaueschingen, Musikakademie Villingen-Schwenningen gGmbH, Musikschule Blumberg e. V. Laut den dem Landesverband der Musikschulen vorliegenden Daten umfassten die jeweiligen Wartelisten anlässlich der jüngsten Erhebung zum 1. Januar 2012

- an der Jugendmusikschule St. Georgen-Furtwangen e. V. 0 Kinder und Jugendliche,
- an der Kunst- und Musikschule der Stadt Donaueschingen 1 Person,

- an der Musikschule Blumberg e. V. 5 Kinder und Jugendliche,
- an der Musikakademie Villingen-Schwenningen gGmbH 113 Kinder und Jugendliche.

Die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die Unterricht an einer öffentlichen Musikschule im Schwarzwald-Baar-Kreis hatten, betrug zum 1. Januar 2013 laut Landesverband der Musikschulen 4.134.

3. Was unternimmt sie, um den Kapazitätsengpässen entgegenzuwirken und nachfragegerecht Plätze und Angebote der Musikschulen auszubauen?

Das Unterrichtsangebot an Musikschulen ist Sache der Träger, in der Regel der Kommunen, die in ganz unterschiedlichen Rechtsformen wie beispielsweise kommunalen Zweckverbänden, Vereinen oder auch als GmbH als Träger von Musikschulen auftreten. Der Landeszuschuss in Höhe von mindestens 10 Prozent der Aufwendungen für das pädagogische Personal ist unabhängig von der Ausweitung des Unterrichtsangebots im Jugendbildungsgesetz geregelt.

4. Plant sie im Zuge der Bildungsplanreform das Angebot der Musikschulen stärker an allgemein bildenden Schulen zu integrieren?

Bei der Weiterentwicklung der Bildungspläne der allgemein bildenden Schulen wird die Kooperation mit außerschulischen Partnern unverändert einen hohen Stellenwert haben. Die neuen Bildungspläne werden hierzu an geeigneten Stellen wiederum entsprechende Hinweise enthalten. Die konkrete Entscheidung über die Einbeziehung der Angebote von außerschulischen Partnern liegt jedoch bei der einzelnen Schule. Dies betrifft auch das Angebot der Musikschulen, die bei der Vermittlung von musikalischer Bildung eine wichtige Rolle spielen.

Im Beirat zur Begleitung der Bildungsplanreform werden die Belange der musikalischen Bildung u. a. repräsentiert durch den Präsidenten des Landesmusikrates Baden-Württemberg; im Landesmusikrat Baden-Württemberg ist auch der Landesverband der Musikschulen Baden-Württembergs e. V. Mitglied.

5. Gibt es eine gezielte Förderung von Musikschulen im ländlichen Raum durch das Land?

Die außerschulische Jugendbildung ist ein eigenständiger und gleichberechtigter Teil des gesamten Bildungswesens. Sie wendet sich in der Regel an junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr. Ihre Förderung und Entwicklung ist eine öffentliche Aufgabe.

Eine Musikschule kann nur gefördert werden, wenn sie unter der Leitung eines nach Ausbildung oder Berufserfahrung geeigneten Musikpädagogen steht, Gewähr für eine langfristige und pädagogisch planmäßige Arbeit bietet und unter kommunaler Trägerschaft oder im Einvernehmen mit kommunalen Stellen arbeitet.

Das Land fördert nach Maßgabe des Staatshaushaltsplanes die Musikschulen und die Jugendkunstschulen mit einem durch den Staatshaushaltsplan festzulegenden Prozentsatz der Aufwendungen für pädagogisches Personal. Dieser darf 10 Prozent nicht unterschreiten (s. a. Antwort zu Ziffer 3.).

Eine Aufteilung in Musikschulen, die in Stadtgebieten liegen und Musikschulen in ländlichen Gebieten, entspräche nicht den Maßgaben der Gleichbehandlung nach dem Jugendbildungsgesetz.

Stoch

Minister für Kultus, Jugend und Sport